



## Beiblatt „Cloud-AGB“

zu AGB der Thüringer Netkom GmbH für Breitbanddienstleistungen „Thüringen DSL-AGB“

(Stand: 1. Dezember 2021)

Besonderen Bestimmungen für Cloud-Leistungen:

### § 1 Gegenstand, Leistungen, Preise und Änderungen

1. Die Thüringer Netkom GmbH, Schwerborner Straße 30 99087 Erfurt, Registergericht Amtsgericht Jena, HRB 108822 (im Weiteren als „Netkom“ bezeichnet), erbringt ihre Leistungen im Zusammenhang mit den Cloud-Leistungen für den Kunden ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Thüringer Netkom GmbH für Breitbanddienstleistungen (im Folgenden „Thüringen DSL-AGB“) auf Grundlage dieser besonderen Bestimmungen für Cloud-Leistungen („Cloud-AGB“). Zur Klarstellung: Teil A § 1 bis einschließlich § 10 der Thüringen DSL-AGB finden ohne Weiteres Anwendung. Die folgenden Zusatzbestimmungen bilden den besonderen Teil D der Thüringen DSL-AGB.

2. Gegenstand des Cloud-Nutzungsverhältnisses zwischen Netkom und dem Kunden ist die entgeltliche, zeitlich befristete Bereitstellung der Netkom Cloud („Cloud“), d.h. die Überlassung von Speicherplatz und der für die Nutzung erforderlichen Software zur Online-Nutzung. Die Cloud besteht aus einer Cloud-Software, einem Web-Portal und dem Speicherplatz in der Cloud. Die Netkom Cloud ermöglicht es dem Kunden, im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung, Daten auf dem für den Kunden geschützten Speicherplatz im Internet zu speichern, zu nutzen und ggf. anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen. Sofern der Kunde bei Vertragsschluss eine Leistungsbeschreibung der vertragsgegenständlichen Cloud-Leistung erhalten hat, ist diese für die Details der geschuldeten Leistung maßgeblich. Netkom gewährleistet eine Cloudverfügbarkeit von 98,9 Prozent im Jahresmittel.

3. Netkom kann die eigene vertraglich vereinbarte Leistung ändern, sofern dies aufgrund besonderer Umstände, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren, erforderlich wird und das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung dadurch nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderung für den Kunden zumutbar ist. Diese besonderen Umstände liegen insbesondere vor, wenn (i) die für die Erbringung dieser Leistungen zwingenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere, aber nicht abschließend, das Telekommunikationsgesetz (TKG) und die auf ihm basierenden Verordnungen, sich derart ändern, dass die vertraglich vereinbarte Leistung nicht mehr wie vereinbart erbracht werden kann und/oder (ii) technische Entwicklungen eine Leistungsänderung erforderlich machen, da die Leistung im vereinbarten Maße nicht mehr erbracht werden kann.

4. Vom Kunden geschuldete Entgelte können nur zum Ausgleich gestiegener Gesamtkosten (Kosten, die für die Preisberechnung maßgeblich sind) erhöht werden, die dadurch

entstehen, dass Dritte, von denen Netkom zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen an den Kunden notwendige Vorleistungen bezieht (z. B. Kosten für Cloud-Leistungen von Zulieferern, Energiekosten), die Entgelte für diese Vorleistungen erhöhen (Vorleistungskosten) oder sich die Gesamtkosten wegen hoheitlich auferlegter Beiträge, Gebühren und Auslagen erhöhen und diese Umstände jeweils nach Vertragsschluss eingetreten sind und von der Netkom nicht veranlasst wurden. Netkom wird stets nur eine Erhöhung der Gesamtkosten ausgleichen, ohne einen weiteren Vorteil zu erlangen, also insbesondere keinen weiteren Gewinn erzielen. Wenn sich einzelne Vorleistungskosten oder hoheitlich auferlegte Beiträge, Gebühren oder Auslagen also erhöhen, andere aber senken, wird Netkom dies kalkulatorisch stets vollständig zu Gunsten des Kunden berücksichtigen und Senkungen und Erhöhungen von Kostenelementen innerhalb der Gesamtkosten verrechnen. Netkom wird auch Senkungen der Gesamtkosten in gleichem Umfang und nach gleichen Maßstäben an die Kunden weitergeben wie Steigerungen der Gesamtkosten. Eine Anpassung (Erhöhung oder Senkung) infolge einer Änderung des gesetzlichen Umsatzsteuersatzes ist stets möglich.

5. Alle Änderungen nach diesem § 1 Ziffer 1 und 2 werden dem Kunden schriftlich oder in Textform mindestens einen Monat, höchstens zwei Monate, vor ihrem Wirksamwerden unter Angabe des Zeitpunkts des Wirksamwerdens mitgeteilt. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb von drei Monaten nach Zugang einer solchen Mitteilung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen, es sei denn die Änderungen sind (i) ausschließlich zu seinem Vorteil, (ii) rein administrativer Art und haben keine negativen Auswirkungen auf ihn, oder (iii) unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben. Die Kündigung wird frühestens zu dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll. Auf dieses Kündigungsrecht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung gesondert hingewiesen.

### § 2 Wartung und Sicherheit

1. Netkom ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies wegen der Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Wartungs-, Installations- und/oder Umbauarbeiten erforderlich ist. Diese Einschränkungen sind von der Berechnung der für das jeweilige Vertragsprodukt angegebenen Cloud-Verfügbarkeit ausgenommen, es sei denn Netkom hat diese Einschränkungen zu vertreten.

2. Netkom ist berechtigt, Leistungen vorübergehend zu beschränken oder einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebs, der Aufrechter-





haltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Bekämpfung von Spam- oder Computerviren erforderlich ist, es sei denn, Netkom hat diese Einschränkung zu vertreten.

## § 3 Verantwortlichkeit für Inhalte, Datensicherung und Missbrauch

1. Soweit Netkom dem Kunden Cloud-Speicher zur Verfügung stellt, ist der Kunde verantwortlich für die gespeicherten Inhalte. Der Kunde ist verpflichtet, Netkom von berechtigten Ansprüchen Dritter aufgrund der gespeicherten Inhalte freizustellen, es sei denn, der Kunde hat diese nicht zu vertreten.

2. Der Kunde ist verpflichtet, hinsichtlich der Dienste, die er zur Nutzung bereithält oder zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt, seinen gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere den Informationspflichten nach dem Telemediengesetz (TMG), nachzukommen.

3. Die Netkom schuldet lediglich die Zurverfügungstellung der Cloud-Leistungen entsprechend dieser Cloud-AGB. Hinsichtlich der vom Kunden übermittelten, gespeicherten und verarbeiteten Daten treffen die Netkom keinerlei Verwahrungs- und Obhutspflichten.

4. Der Kunde hat seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen in geeigneter Form zu sichern, damit diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

5. Im Übrigen gilt § 27 der Thüringen DSL-AGB auch für Cloud-Leistungen. Zusätzlich wird der Kunde die Sicherheitshinweise der Netkom beachten. Für den Cloud-Zugang hat der Kunde ein Passwort/Kennwort zu wählen, mit dem er nebst Benutzernamen Zugang zur Cloud erhält. Passwörter/Kennwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vor dem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren; dies beinhaltet bei digitaler Aufbewahrung eine verschlüsselte Abspeicherung. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Passwort/Kennwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Passwort/Kennwort unverzüglich zu ändern.

## § 4 Sperre

1. Die Netkom ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Cloud-Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, eine gegebenenfalls geleistete Anzahlung oder Sicherheit verbraucht ist und Netkom dem Kunden diese Sperre mindestens 10 Kalendertage zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit der Sperre angedroht hat.

2. Der Kunde ist im Falle einer Sperre selbst dafür verantwortlich, dass etwaige für ihn erforderliche Daten, die in der Cloud gespeichert sind und auf die der Kunde ab dem Beginn der Sperre nicht mehr zugreifen kann, durch Download gesichert werden.

3. Auch im Fall einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die geschuldete Vergütung zu zahlen.

## § 5 Nutzungsrecht und Weitergabe an Dritte

1. Der Kunde erhält für den Zeitraum des Nutzungsverhältnisses das beschränkte, einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizensierbare Recht, die Netkom Cloud über das Internet für eigene Zwecke zu nutzen.

2. Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag oder das Vertragsverhältnis insgesamt nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die Netkom auf Dritte übertragen.

3. Dritte im Sinne dieser Regelungen sind auch verbundene Unternehmen des Kunden gemäß §§ 15 ff. Aktiengesetz (AktG).

## § 6 Haftung bei Cloud-Leistungen

1. Für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet Netkom unbeschränkt. Für sonstige Schäden haftet Netkom nur, wenn der Schaden von Netkom, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft oder bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzteren Fall (leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten) allerdings zusätzlich begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren schuldhaftes Nichterfüllen die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht bei Schadensersatzansprüchen wegen Mängeln, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat oder soweit der Anbieter und der Kunde eine Vereinbarung über die Beschaffenheit der Sache getroffen haben.

2. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist für Sach- und Rechtsmängel ein Jahr. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die vorstehende Verjährungsfrist gilt auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Käufers, die auf einem Mangel der Sache beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche





wegen einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verfahren jedoch ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Im Falle von anhaltenden oder häufig auftretenden erheblichen Abweichungen zwischen der tatsächlichen Leistung im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Cloud und der von Netkom in der Leistungsbeschreibung angegebenen Leistung bezüglich der Cloud, ist ein Kunde, der Verbraucher ist, berechtigt, das vertraglich vereinbarte Entgelt zu mindern oder den Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Einzelheiten ergeben sich aus § 66 Abs. 1 TKG i.V.m. § 57 Abs. 4 TKG.

4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von diesen Cloud-AGB unberührt.

5. Im Übrigen ist die Haftung der Netkom ausgeschlossen.

## § 7 Mindestlaufzeit und besondere Regelungen zur Kündigung

1. Die Mindestvertragslaufzeit für Cloud-Leistungen beträgt, soweit nicht anders vereinbart, 3 Monate. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt der Freischaltung des Dienstes.

2. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, den Vertrag während der Mindestvertragslaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ablauf einer vereinbarten Mindestlaufzeit zu kündigen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um einen weiteren Monat, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird. Netkom weist den Kunden, der Verbraucher ist, rechtzeitig vor Verlängerung (i) auf die Verlängerung des Vertrages, (ii) die Möglichkeit, die Verlängerung durch rechtzeitige Kündigung zu verhindern, und (iii) das Recht, einen verlängerten Vertrag zu kündigen, hin.

3. Während der verlängerten Laufzeit nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, ist jede Vertragspartei berechtigt, den Vertrag spätestens am 15. Tag der verlängerten Laufzeit zum Schluss der verlängerten Laufzeit zu kündigen. Im Übrigen gilt vorstehende Ziffer 2 dieses § 7 entsprechend.

4. Sind zum Zeitpunkt der Kündigung Daten des Kunden auf dem ihm zur Verfügung gestellten Speicherplatz gespeichert, ist der Kunde verpflichtet, diese spätestens zum Wirksamwerden der Kündigung durch Download zu sichern.

Bei einem Anbieterwechsel wird Netkom die gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach § 66 Abs. 1 TKG i.V.m. § 59 Abs. 1 TKG, einhalten. Soweit der Kunde Verbraucher ist, wird Netkom (i) den Kunden ausreichende Informationen zum Anbieterwechsel erteilen, (ii) gemeinsam mit dem aufnehmenden Anbieter dafür sorgen, dass es keine Unterbrechung des Dienstes geben wird und den Wechsel nicht verzögern oder missbrauchen, sowie (iii) den Anbieterwechsel nicht ohne vertragliche Vereinbarung des Kunden mit dem aufnehmenden Anbieter durchführen.

## § 8 Gesetzliche Hinweise zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt eine Onlineplattform für die außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Die Plattform zur Online-Streitbeilegung der Europäischen Kommission erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Die Netkom nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

**Thüringer Netkom GmbH**

Stand: 1. Dezember 2023

